

GLOSSAR

Abgangsrate: durchschnittliche Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung im Halbjahr (= Summe der Monatswerte durch 6) wird in Relation zum durchschnittlichen Bestand der Arbeitslosen gesetzt. Sie ermöglicht eine Aussage zur Bedeutung der Bewegungsgröße Abgänge relativ zum Bestand, die bei alleiniger Beobachtung von Bestandsentwicklungen nicht sichtbar werden.

Altersteilzeitgeld: Leistung aus der AIV, die an den Dienstgeber ausgezahlt wird, wenn mit einer/m Arbeitnehmer/in eine Altersteilzeitvereinbarung (Blockzeitvariante oder gleichbleibende Arbeitszeitreduzierung) geschlossen wird. Die Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension die Arbeitszeit zu verringern. Die ArbeitnehmerInnen können ihre Arbeitszeit um 40 bis 60% verringern und erhalten mit einem Zuschuss des Arbeitsmarktservice (AMS) zwischen 70 und 80% des bisherigen Einkommens. Die Sozialversicherungs-Anteile für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung werden in der bisherigen Höhe (max. bis zur geltenden Höchstbeitragsgrundlage) vom Arbeitgeber weiterbezahlt.

AMS-Maßnahmen-/Schulungs-TeilnehmerInnen: Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und sich in einer Schulungsmaßnahme befinden.

Arbeitskräftepotenzial/-angebot: Die Summe aus Anzahl der arbeitslosen Personen und Beschäftigte.

Arbeitskräfteumschlag: Hier definiert als ((Summe aller Zugänge in und Abgänge aus unselbstständiger Beschäftigung in den ausgewählten Branche pro Jahr)/2) / durchschnitt-

liche unselbstständig Beschäftigte pro Jahr; Wechsel innerhalb eines Dienstgebers wurden bei der Berechnung ausgeschlossen.

Arbeitslosengeld: Grundsätzlich haben alle unselbstständigen Erwerbstätigen und freien Dienstnehmer bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn die gesetzliche Anwartschaft (AIVG) erfüllt ist. Die Dauer des Anspruches richtet sich nach dem Alter und der vorhergehenden Versicherungsdauer. Die Höhe beträgt grundsätzlich 55% des täglichen Nettoeinkommens (Beitragsgrundlage), kann aber um Familienzuschläge und Ergänzungsbeträge ergänzt werden.

Arbeitslosenquote (nationale Berechnung) – Registerarbeitslosenquote: Verhältnis des Bestandes arbeitsloser Personen (Stichtagsbestand) zum Arbeitskräftepotenzial.

Arbeitslosenquote (EU-Definition): beruht auf Befragungsdaten (Eurostat – Statistisches Zentralamt der Europäischen Union) des Mikrozensus (wird in Österreich von der Statistik Austria durchgeführt). Die Arbeitslosenquote wird als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (also auch selbstständige Personen) errechnet.

Arbeitslos (nach Eurostat) sind Personen, wenn sie während der Bezugswoche nicht erwerbstätig waren, aktiv einen Arbeitsplatz suchen und sofort (innerhalb von 2 Wochen) für eine Arbeitsaufnahme verfügbar sind.

Erwerbstätigkeit liegt (nach Eurostat) vor, wenn die Person in der Bezugswoche mindestens 1 Stunde gearbeitet hat, sowie bei jenen Personen, die zwar (wegen Krankheit, Urlaub etc.) nicht gearbeitet haben, aber sonst erwerbstätig sind. Hier werden – im Gegensatz zur nationalen